

Neumünster, den 27.07.16

Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Kiel **– Entstehung, Entwicklung, Themenschwerpunkte und bisherige Erfahrungen**

Aus Gesprächen mit Frau Chrissi Agrianidou, Mitarbeiterin im Kinder- und Jugendbüro der Stadt Kiel, konnten nachfolgende Erkenntnisse gewonnen werden:

1. Entstehungsgeschichte

Der Wahl des ersten Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Kiel im November 2015 und seiner konstituierenden Sitzung am 18.12.2015 ist eine knapp fünfjährige Vorarbeit vorausgegangen. In dieser Zeit wurden auf unterschiedlichen politischen Ebenen mehrfach unterschiedliche Möglichkeiten, Ansätze und Formen einer Kinder- und Jugendbeteiligung für die Stadt Kiel diskutiert, so z. B. auf der Ebene der Kieler Kinder- und Jugendkommission. Die Kieler Kinder- und Jugendkommission ist ein Gremium, welches sich aus von der Ratsversammlung der Stadt Kiel gewählten VertreterInnen aller Ratsfraktionen zusammensetzt und das Ziel verfolgt, sich um die Interessen von Kindern und Jugendlichen zu kümmern. Im Rahmen eines Aktionsprogramms „Jugend mischt mit“ wurde kontinuierlich Kinder- und Jugendpartizipation gefördert. Wesentliche Bausteine der Arbeit der Kieler Kinder- und Jugendkommission waren und sind ein jährlich stattfindendes Planspiel „Jugend im Rat“ sowie ein ebenfalls jährlich stattfindender „Junger Tisch“, bei welchem Kinder und Jugendliche in gemeinschaftlicher Arbeit zu selbst gewählten Themen Handlungsvorschläge für Kiel entwerfen können. Diese sollen dann nach Möglichkeit von den Politikern der Stadt aufgenommen, diskutiert und umgesetzt werden.

In einer Veranstaltung mit dem Thema „Junger Rat“ am 17.11.2012 wurde dann der Beschluss gefasst, die Landeshauptstadt Kiel damit zu beauftragen, einen Kinder- und Jugendbeirat einzurichten. Dieser soll dem Beschluss nach mit der Aufgabe betraut werden, die Beteiligung bzw. Vertretung von Kindern und Jugendlichen am kommunalen Geschehen zu fördern. Ferner sollen nach § 47 e der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein dem Kinder- und Jugendbeirat alle Rechte und Pflichten eines Beirates zuge tragen werden.

In ihrer Sitzung vom 16.05.2013 hat die Ratsversammlung der Stadt Kiel dann schließlich nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, einen Kinder- und Jugendbeirat einzurichten. Ein Satzungsentwurf ist bis Ende Oktober dem Sonderausschuss vorzulegen. Der Sonderausschuss, die Kinder- und Jugendkommission und der Junge Rat beraten gemeinsam die Satzung und beraten gemeinsam über das weitere Vorgehen. Die Ergebnisse der Beratungen sollen in den Satzungsentwurf einfließen. Der Sonderausschuss bringt dann den Satzungsentwurf zur abschließenden Entscheidung in die Ratsversammlung ein.

Der Kinder- und Jugendbeirat soll gemäß §47 f Gemeindeordnung an den sie betreffenden Planungen und Vorhaben der Stadt Kiel beteiligt werden. Der Kinder- und Jugendbeirat erhält Rede- und Antragsrechte in allen sie betreffenden Angelegenheiten.“

In ihrer Sitzung vom 21.05.2015 hat die Ratsversammlung im weiteren Verlauf der vorgelegten „Satzung der Landeshauptstadt Kiel für den Kinder- und Jugendbeirat“ sowie

der ebenfalls vorgelegten „Wahlordnung für den Kinder- und Jugendbeirat der Landeshauptstadt Kiel“ zugestimmt.

Ferner hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 05.11.2015 die Verwaltung beauftragt, sicherzustellen, dass ab Januar 2016 die Betreuung des neu gebildeten Kinder- und Jugendbeirates über das Kinder- und Jugendbüro der Stadt Kiel erfolgt.

2. Die Wahl

Im November 2015 waren alle 16.000 Kinder und Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren aufgerufen, einen „Jungen Rat“ als ersten Kieler Kinder- und Jugendbeirat zu wählen. Gewählt wurde in den Schulen sowie in den örtlichen Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Als KandidatInnen für den Jungen Rat Kiel konnten sich bis zum 52. Tag vor der Wahl jede/r derjenigen Kinder und Jugendlichen bewerben, die grundsätzlich wahlberechtigt waren. Jede Bewerberin oder jeder Bewerber konnte nur für den Bezirk kandidieren, in dem sie oder er mit ihrem oder seinem alleinigen oder Hauptwohnsitz gemeldet ist.

Letztlich haben sich 3% der wahlberechtigten Kinder und Jugendlichen an der Wahl beteiligt. Die Gründe für diese recht niedrige Wahlbeteiligung lassen sich nur bedingt erklären (so wurde zumindest an einigen Schulen festgestellt, dass der freie Zugang zu den Wahlboxen für Kinder und Jugendliche nur eingeschränkt möglich war, da die Wahlbox sich z. B. im Lehrerzimmer befunden hatte).

Jeder der vier Stadtbezirke Nord, Süd, West und Ost konnte je nach Zahl der Wahlberechtigten drei oder fünf Mitglieder in den Beirat (gemäß § 3, Absatz 2 der Satzung) wählen. Auf die gewählten Mitglieder entfielen dabei zwischen 59 und 16 Stimmen.

Insgesamt setzt sich der aktuelle Kinder- und Jugendbeirat aus 16 Kindern und Jugendlichen zusammen.

3. Zur bisherigen Arbeit des Jungen Rates - Die Sitzungen

Die **konstituierende Sitzung des Jungen Rates** fand am **18.12.2015** statt. In dieser Sitzung wurde der Vorstand des Jungen Rates gewählt. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde die gemeinsame Arbeitsweise erläutert und vereinbart:

Das Kinder- und Jugendbüro der Stadt Kiel übernimmt demnach die Aufgabe der Geschäftsführung und pädagogischen Begleitung des Jungen Rates. Die Geschäftsführung übernimmt hierbei die Organisation der Sitzungen, vorerst das Erstellen von Protokollen, das Versenden von Informationsmaterial, Niederschriften und Einladungen sowie die Zusammenarbeit mit dem Vorstand zur Vorbereitung der Tagesordnung. Als pädagogische Begleitung wird das Kinder- und Jugendbüro zudem die Zusammenarbeit der Beiratsmitglieder unterstützen. Ferner hat das Kinder- und Jugendbüro den Beiratsmitgliedern eine Informationsmappe mit Arbeitsmaterialien und Informationen zur Arbeitsweise der Verwaltung und Stadtpolitik zur Verfügung gestellt.

Die Mitglieder des Jungen Rates treffen sich fortan jeden dritten Mittwoch eines Monats um 17 Uhr. In der Ferienzeit entfallen die Sitzungen. Der Junge Rat wird seine eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

Die Mitglieder des Jungen Rates haben ein Antrags- und Rederecht in den städtischen Gremien, d.h.: der Junge Rat kann in Angelegenheiten, welche die von ihm vertretenen Kinder und Jugendlichen betreffen, Anträge an die Ratsversammlung und die Ausschüsse stellen. Die oder der Vorsitzende des Jungen Rates oder ein von ihr oder ihm beauftragtes Mitglied des Jungen Rates kann nach dessen Beschlussfassung an den Sitzungen der Ratsversammlung und der Ausschüsse in Angelegenheiten, die die von ihm vertretenen Kinder und Jugendlichen betreffen, teilnehmen, das Wort verlangen und Anträge stellen. Dies gilt für öffentliche und nicht öffentliche Tagesordnungspunkte.

In der **2. Sitzung des Jungen Rates** am **20.01.2016** wurden Fachgruppen zu nachfolgenden Themenbereichen gegründet:

Schule, Bildung & Sport, Verkehr & Bauwesen, Soziales & Demokratieförderung, Freizeit & Gesundheit, Öffentlichkeitsarbeit (social web)

Diese Fachgruppen treffen sich seitdem zusätzlich zu den Sitzungen des Jungen Rates.

In der **3. Sitzung des Jungen Rates** am **17.02.2016** wurde unter anderem aus den Fachgruppen berichtet.

Aus der Fachgruppe Schule, Bildung & Sport wurden aufgrund der Beobachtung, dass zunehmend weniger Kinder schwimmen können, folgende Fragen an die Verwaltung formuliert:

1. Wird an allen Kieler Schulen, im Zeitraum 2014 – 2016 verpflichtender Schwimmunterricht durchgeführt? Wenn nicht, warum nicht?
2. Wie viele Stunden Schwimmunterricht werden durchgeführt?
3. In welchen Jahrgangsstufen wird Schwimmunterricht durchgeführt?
4. Wie viele Kieler Kinder können schwimmen? (Als „schwimmende Kinder“ gelten Kinder, die das Bronzeabzeichen haben)
5. Wie viele Kinder und Jugendliche in Kiel machen das Bronzeabzeichen außerhalb der Schule, bei Vereinen und anderen Trägern?

Aus der Fachgruppe Freizeit & Gesundheit wurde unter anderem berichtet, dass die Freizeitangebote für Jugendliche in Kiel unzureichend und uninteressant sind. Es gäbe wenig „actionreiche“ Indoor-Angebote. Es wurde beschlossen, einen Gesprächstermin mit der Verwaltung zu vereinbaren, um diese Thematik und das mögliche weitere Vorgehen zu besprechen. Vorwiegend sollte es um Angebote wie z.B. Cartfahren, Paintball, Kletterwand, Indoor- Skatepark gehen.

In der **4. Sitzung des Jungen Rates** am **16.03.2016** wurde aus der Fachgruppe Soziales und Demokratie unter anderem berichtet, dass eine Präsentation der Arbeit des Jungen Rates für die Schülervertretungen vorbereitet werden soll. Aus der Fachgruppe Freizeit & Gesundheit wurde unter anderem von den Vorbereitungen zu einem interkulturellen Fest mit jungen Geflüchteten berichtet.

Aus der Fachgruppe Schule, Bildung & Sport wurde unter anderem berichtet, dass die Gruppe verschiedene Möglichkeiten für ein Feedback für LehrerInnen recherchiert hat und eine schriftliche Übersicht erstellen wird, um an Schulen weiter für diese Idee zu werben.

Am 17.03.2016 wurde der Junge Rat in der Ratsversammlung vorgestellt.

In der **5. Sitzung des Jungen Rates** am **20.04.2016** wurde unter anderem über die Vorstellungsrunden des Jungen Rates bei anderen Beiräten und Ortsbeiräten berichtet.

Am 25.06.2016 hat sich der Junge Rat im Jugendhilfeausschuss der Stadt Kiel vorgestellt.

In der **6. Sitzung des Jungen Rates** am **18.05.2016** wurde seitens des Fahrradbeauftragten der Stadt Kiel über die Planungen zum Thema Fahrradwege berichtet. Ferner haben sich verschiedene Mitglieder der Kieler Kinder- und Jugendkommission vorgestellt und über die Vorhaben dieser Kommission berichtet.

4. Erste Ergebnisse und Zwischenbewertung

- Die Wahlbeteiligung war niedriger als erwartet/erhofft (siehe Pkt. 1). Hier müsste das Wahlverfahren zukünftig optimiert werden, unter anderem im Hinblick auf einen stärkeren Stadtteilbezug.
- Positiv zu erwähnen ist, dass sowohl eine verbindliche Wahlordnung als auch eine Satzung für den Jungen Rat im Vorfeld von der Ratsversammlung beschlossen wurden. Die Satzung regelt neben Rechtsstellung, Aufgaben, Zusammensetzung die Zusammensetzung des Vorstandes, die Mindestanzahl der Sitzungen, die Verantwortung für die Geschäftsführung und den Umgang mit dem Datenschutz.

Ferner sichert die Satzung dem Jungen Rat ein eigenes Budget (aktuell 3.000,00 € pro Jahr) zu; ferner erhalten Mitglieder des Jungen Rates gemäß Satzung für die Teilnahme an Sitzungen ein Sitzungsgeld gem. § 3 der Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) vom 17.06.2009, in der jeweils gültigen Fassung. Die Verabschiedung einer Geschäftsordnung steht hingegen noch aus.

- Es wurde sehr schnell erkennbar, dass für eine kontinuierliche Arbeit des Jungen Rates eine (hauptamtliche) personelle Begleitung durch die Verwaltung erforderlich ist. Hier geht es zum einen um die Wahrnehmung von Aufgaben der Geschäftsführung (Schriftverkehr, Protokolle, Organisation von Räumen, Organisation und Weitergabe von Informationen aus Verwaltung und Politik). Zum anderen ist eine kontinuierliche pädagogische Begleitung erforderlich, um die Jugendlichen zu motivieren, sich immer wieder aktiv in die Arbeit des Jungen Rates einzubringen.

Hier ist es geplant, verwaltungsseitig einen Antrag auf Schaffung einer zusätzlichen halben SozialpädagogInnenstelle für diese Aufgaben über die Ratsversammlung zu beantragen.

- Positiv wird ebenfalls angemerkt, dass der Junge Rat neben seinem eigenen Budget zusätzlich über den Begleitausschuss der Bundesinitiative „Demokratie leben“, in welchem der Junge Rat mit zwei Sitzen vertreten ist, Gelder für die Durchführung von Projekten beantragen kann.
- Negativ wird angemerkt, dass der Junge Rat aktuell noch nicht über eigene Räume verfügt und insofern darauf angewiesen ist, das Kinder- und Jugendbüro oder andere Verwaltungs- und Sitzungsräume zu nutzen und somit nur bedingt eigenständig arbeiten kann.
- Ein in der 3. Sitzung des Jungen Rates aus der Fachgruppe Freizeit & Gesundheit hinsichtlich fehlender „actionreicher“ Freizeitangebote in Kiel formulierter Antrag wurde zwischenzeitlich von der Ratsversammlung als Prüfauftrag für die Verwaltung beschlossen.
- Ebenso wurde die Anfragen hinsichtlich der Beobachtung, dass zuwenige Kinder schwimmen können, von der Verwaltung aufgenommen und werden dort weiterbearbeitet.
- Dem Jungen Rat ist es in den ersten Monaten seiner Tätigkeiten gut gelungen, sich an anderen Stellen in Politik und Verwaltung bekannt zu machen (Beiräte, Ortsbeiräte, Ratsversammlung, Jugendhilfeausschuss, weitere Gremien).
- Es ist ein hohes Interesse innerhalb der Politik an der Arbeit des Jungen Rates zu erkennen. Zum einen geben die von der Ratsversammlung gewählten Vertreter aus der Kinder- und Jugendkommission Hilfestellung, zum anderen gibt es häufiger Anfragen aus der Politik dahingehend, sich zum Beispiel im Jungen Rat vorstellen zu wollen oder zu bestimmten Themen Stellung nehmen zu dürfen.

i. A.

Wittje
Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport